

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 428

Februar 2023

Presseinformation

Wien/Salzburg, 27. Februar 2023

Wir behandeln folgendes Thema:

Immobilienfinanzierung: Jetzt vorsorgen für den Zinssprung von morgen

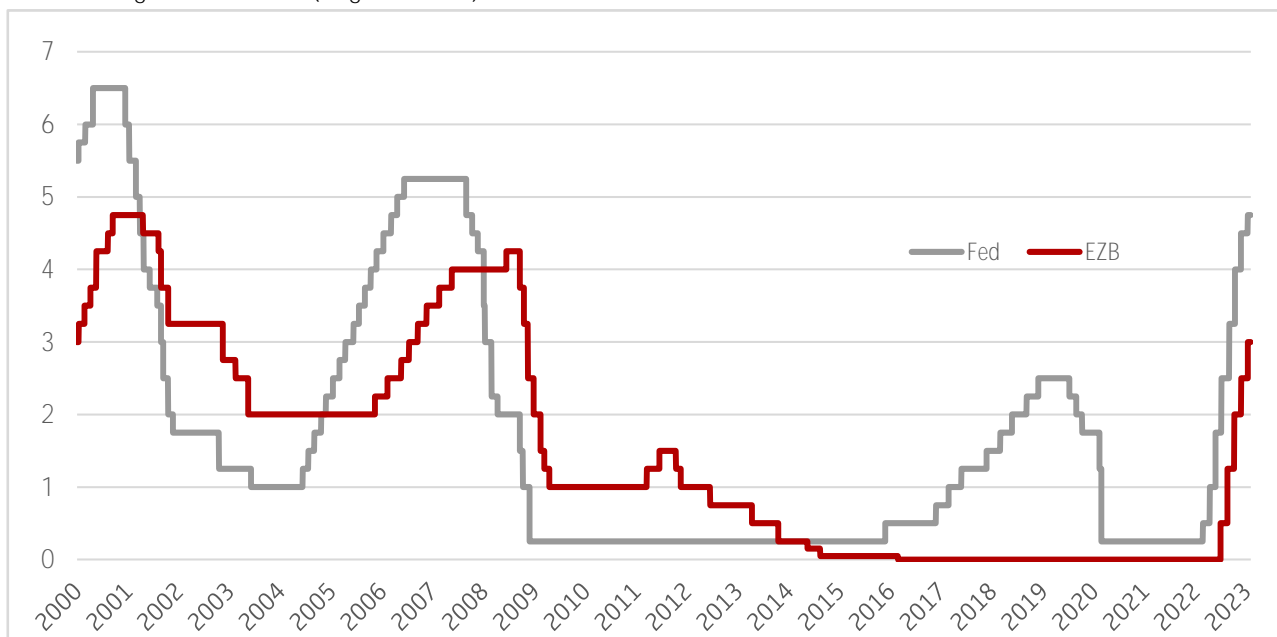
- Anfang Februar erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins auf 3 % und kündigte sogleich für März den nächsten Zinsschritt an, um der hohen Inflation Einhalt zu gebieten. Das Zinsniveau befindet sich damit auf dem höchsten Stand seit Ende 2008
- Etwas mehr als die Hälfte der österreichischen Wohnbau-Kreditnehmer:innen hat sich im historischen Nullzinsumfeld der vergangenen Jahre eine niedrige Fixzinsvereinbarung gesichert und profitiert damit auch in der neuen Zinswelt von konstant günstigen Kreditraten
- Eine abgeschlossene Fixzinsvereinbarung kann – sofern die Laufzeit länger als der Fixzinszeitraum ist – jedoch nach Ablauf zu einem deutlichen Anstieg der Finanzierungsbelastung führen. Entscheidend dafür sind die Gesamtlaufzeit der Finanzierung, die bis zum Ende der Zinsfestschreibung erfolgten Tilgungen und damit auch die Restschuld der aushaftenden Finanzierung sowie die Möglichkeiten für (vorzeitige) Sondertilgungen, sofern dafür ausreichend alternatives Vermögen zur Verfügung steht
- **Daher ist es ratsam, die derzeitigen „Fixzinsvorteile“ nicht ungenutzt zu lassen, sondern** damit qualifiziert für die Zukunft vorzusorgen. Hierzu treten geeignete Anlagelösungen auf den Plan, die dabei unterstützen sollen, nach Ablauf der Zinsbindungsfrist die Restschuld oder Ratenzahlungen derart zu verringern, dass diese bei weiter steigenden Zinsen attraktiv bleiben
- Somit könnte über eine Sondertilgung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist die Finanzierungsrate bei höherem Zinsniveau gesenkt werden. Ebenso kann das veranlagte Kapital künftig für die Kompensation höherer Kreditratenzahlungen sorgen. Denn eines ist aktuell gewiss: Der nächste Zinssprung kommt bestimmt

Eine neue Zinswelt entsteht

Am 2. Februar erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte auf 3 %. Dies war bereits die fünfte Erhöhung in Folge, womit der Zinssatz in der Eurozone auf den höchsten Stand seit Ende 2008 steigt – siehe nachstehende Grafik.

Darüber hinaus hat die EZB gleich eine weitere Zinserhöhung für März angekündigt, um der hohen Inflation im Euroraum Einhalt zu gebieten. Eine neue Zinswelt entsteht, deren Entwicklung Sparer:innen wie Kreditnehmer:innen wohl gleichermaßen aufmerksam verfolgen.

Entwicklung der Leitzinsen (Angaben in %)



Quelle: Bloomberg, eigene Darstellung. Vergangenheitswerte sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Der Zinsanstieg ist da

Viele Menschen haben in den vergangenen Jahren die Anschaffung ihres Eigenheims über einen Kredit finanziert und dabei die oft günstigen Konditionen einer langfristigen Fixzinsvereinbarung genutzt – dies, um einerseits eine Sicherheit für die künftige stabile Ratenzahlung zu haben und um sich andererseits die angebotenen niedrigen Zinskonditionen für lange Zeit zu sichern. Knapp die Hälfte aller Immobilienfinanzierungen ist laut Oesterreichischer Nationalbank (OeNB) aktuell mit variabler Zinskondition vereinbart, was für Wohnbau-Kreditnehmer:innen im jetzigen Umfeld steigende Kreditraten zur Folge hat. Im Umkehrschluss haben rund die Hälfte der Kreditnehmer:innen eine Fixzinsvereinbarung abgeschlossen, auf die eine Restlaufzeit mit variabler Verzinsung folgt. Ist der Wohnkredit auch noch nach Ablauf der Fixzinsperiode weiter leistbar?

Vereinbarungen mit zunächst fixer Zinszahlung können nach Ablauf der Zinsbindung empfindlich teurer werden und den eigenen Ratenplan ins Schwanken bringen. Entscheidend dafür sind die Gesamtlaufzeit der Finanzierung, die bis zum Ende der Zinsfestschreibung erfolgten Tilgungen und damit auch die Restschuld der aushaftenden Finanzierung und auch die Möglichkeiten für (vorzeitige) Sondertilgungen, sofern dafür ausreichend alternatives Vermögen zur Verfügung steht. Aus jetziger Sicht bietet daher die vereinbarte Fixzins-Restzeit natürlich einen Vorteil gegenüber einer variablen Verzinsung. Trotzdem sollten Kreditnehmer:innen auf der Hut sein, denn der Zinsanstieg wird auch nach der Zinsbindungsfrist schlagend.

Monatliche Ratenzahlungen: Heute schon für morgen vorsorgen

Der aktuell rasante Anstieg des Zinsniveaus betrifft Finanzierungsnehmer:innen mit Fixzinsvereinbarung in der Gegenwart faktisch nicht. Dieser Gedanke greift in die Zukunft gedacht jedoch in vielen Fällen zu kurz, denn immerhin soll der Kredit auch noch nach Ende der Fixzinsperiode leistbar sein. Sobald die Fixzinskondition ausläuft, ist eine neue Vereinbarung über die Zinsen auf die Restlaufzeit zu treffen, und diese kann – aufgrund des aktuellen und wahrscheinlich auch künftigen Zinsumfeldes – empfindlich teurer werden.

Daher ist es ratsam, heute schon höhere Zinszahlungen in die eigene Kalkulation bzw. Haushaltsrechnung mit einzubeziehen und so für die Zeit nach dem Auslaufen der Zinsbindung vorzusorgen. Hier kommen geeignete Anlagelösungen ins Spiel, die helfen sollen, nach Ablauf der Zinsbindungsfrist durch z. B. eine Sondertilgung die Restschuld derart zu verringern, dass die Ratenhöhe – bestehend aus Zins und Tilgung – weiterhin erschwinglich bleibt.

Anlegen von „Zinsgewinnen“ als Vorsorge

Genau auf diesen Effekt sollten diesbezüglich vorsorgende Kreditnehmer:innen derzeit achten: Die künftige Ratenzahlung wird – nach aktuellem Stand – durch das geänderte Zinsumfeld deutlich höher ausfallen als bisher. Da aktuell durch eine Fixzinsvereinbarung „Zinsgewinne“ gegenüber einer variablen Verzinsung erzielt werden, ist es ratsam, sich für die Zeit des Auslaufens der Fixzinsvereinbarung zu rüsten.

Ein Beispiel:

Ein:e Anleger:in hat 2018 eine Finanzierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren über 1 Mio. Euro für die Entwicklung einer Immobilie abgeschlossen. Dabei wurden folgende Zinskonditionen angeboten:

- a) eine Fixzinskondition über 10 Jahre von 2,2 % und
- b) eine variable Zinskondition von 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,1 % Aufschlag.

Einfachheitshalber wird das Thema der Kosten, der Besicherung etc. in diesem Beispiel nicht abgebildet, um eine exakte Darstellung der Zinsentwicklung zu ermöglichen. Durch das damalige Zinsniveau in Jahr 2018 von 0 % bzw. sogar unter 0 % wurden viele variabel verzinsten Finanzierungen mit einer Untergrenze (Floor) von eben diesen 0 % versehen, sodass nur der Zinsaufschlag zu entrichten war.

Daher würden sich die beiden Varianten (einfach gerechnet) in etwa so entwickeln:

Variante a – Fixzinskondition über 10 Jahre von 2,2 % (Angaben in Euro):

Jahr	Darlehen zu Jahresbeginn	Zins p. a.	Tilgung p. a.	Annuität	Darlehen zu Jahresende
2018	1.000.000	22.000	-40.343	-62.343	959.657
2019	959.657	21.112	-41.231	-62.343	918.426
2020	918.426	20.205	-42.138	-62.343	876.288
2021	876.288	19.278	-43.065	-62.343	833.222
2022	833.222	18.331	-44.013	-62.343	789.210
2023	789.210	17.363	-44.981	-62.343	744.229
2024	744.229	16.373	-45.970	-62.343	698.259
2025	698.259	15.362	-46.982	-62.343	651.277
2026	651.277	14.328	-48.015	-62.343	603.262
2027	603.262	13.272	-49.072	-62.343	554.190
2028	554.190	12.192	-50.151	-62.343	504.039
2029	504.039	11.089	-51.255	-62.343	452.784
2030	452.784	9.961	-52.382	-62.343	400.402
2031	400.402	8.809	-53.535	-62.343	346.868
2032	346.868	7.631	-54.712	-62.343	292.155
2033	292.155	6.427	-55.916	-62.343	236.239
2034	236.239	5.197	-57.146	-62.343	179.093
2035	179.093	3.940	-58.403	-62.343	120.690
2036	120.690	2.655	-59.688	-62.343	61.001
2037	61.001	1.342	-61.001	-62.343	0

Quelle: eigene Berechnung.

Variante b – variable Zinskondition von 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,1 % Aufschlag (Angaben in Euro):

Jahr	Darlehen zu Jahresbeginn	Zins p. a.	Tilgung p. a.	Annuität	Darlehen zu Jahresende
2018	1.000.000	11.000	-44.975	-55.975	955.025
2019	955.025	10.505	-45.470	-55.975	909.555
2020	909.555	10.005	-45.970	-55.975	863.586
2021	863.586	9.499	-46.475	-55.975	817.110
2022	817.110	8.988	-46.987	-55.975	770.124
2023	770.124	8.471	-47.504	-55.975	722.620
2024	722.620	7.949	-48.026	-55.975	674.594
2025	674.594	7.421	-48.554	-55.975	626.040
2026	626.040	6.886	-49.088	-55.975	576.951
2027	576.951	6.346	-49.628	-55.975	527.323
2028	527.323	5.801	-50.174	-55.975	477.148
2029	477.148	5.249	-50.726	-55.975	426.422
2030	426.422	4.691	-51.284	-55.975	375.138
2031	375.138	4.127	-51.848	-55.975	323.289
2032	323.289	3.556	-52.419	-55.975	270.871
2033	270.871	2.980	-52.995	-55.975	217.875
2034	217.875	2.397	-53.578	-55.975	164.297
2035	164.297	1.807	-54.168	-55.975	110.129
2036	110.129	1.211	-54.763	-55.975	55.366
2037	55.366	609	-55.366	-55.975	0

Quelle: eigene Berechnung.

Wie die eingangs dargestellte Grafik zur Zinsentwicklung zeigt, hat das Zinsniveau ab etwa 2015 die Schwelle von 0 % erreicht, wodurch bei variablen Finanzierungen nur noch der Zinsaufschlag – in diesem Beispiel 1,1 % – zur Anwendung kam.

Da die Finanzierung in diesem Beispiel im Jahr 2018 aufgenommen wurde, konnte – sofern ausreichend alternatives (liquides) Vermögen vorhanden war – von einem Zinsvorteil bei variablen Zinsen ausgegangen werden, da anstelle der fixen 2,2 % nur 1,1 % an Zinszahlungen fällig wurden. Dieser Vorteil war nun bis etwa Juni 2022 gegeben, da danach die Zinsen rasant anstiegen.

Zurück zum Beispiel: Die ursprüngliche Rate bei dem vorgeschlagenen Fixzins lag bei etwa 5.200 Euro pro Monat, während bei variabler Verzinsung die Rate etwas darunter bei anfänglich ca. 4.670 Euro lag. Immerhin eine Differenz von etwa 530 Euro pro Monat konnten so als „Annuitätsgewinn“ (der Vorteil aus Zins und Tilgung) erzielt werden, was hochgerechnet auf ein Jahr knappe 6.400 Euro ausgemacht hat.

Die Zinsentwicklung der letzten Monate hat dieses Bild jedoch grundlegend verändert: Aktuell liegt der Zinssatz einer variablen Finanzierung (3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,1 % Aufschlag) bei etwa 3,6 %, also deutlich über dem vereinbarten Fixzinsniveau von 2,2 %. Für eine Fixzinsvereinbarung über zehn Jahre würden aktuell zumindest ca. 4,5 % verrechnet werden – abhängig von der jeweiligen Bonität und Sicherheiten.

Nun gab es aber bis Ende 2021 die Zeit sehr geringer oder gar Nullzinsen. Dies bescherte über jedes Jahr im angeführten Beispiel einen Zinsgewinn durch das negative oder „Null-Zinsumfeld“ bei einer variablen Finanzierung. In Summe der vier Jahre in diesem Beispiel waren dies über 25.000 Euro. Dieser Vorteil hat sich nun umgekehrt und führt jetzt zu höheren variablen Zinsen ab etwa Mitte des Jahres 2022. Das hat zur Folge, dass der damals vereinbarte Fixzins aktuell einen Vorteil bietet.

Natürlich wurden bis Ende 2021 in diesem Beispiel bei der dargestellten Fixzinskondition schon rund 167.000 Euro getilgt (entgegen etwa 183.000 Euro bei dem niedrigeren variablen Zins), sodass die Zinsbelastung durch die Tilgung heute schon gesunken ist. Nichtsdestotrotz beträgt die Zinsbelastung bei der Fixzins-Variante derzeit etwa 18.330 Euro (für das gesamte

Jahr), während bei einem variablen Zins – bei einem unterstellten ganzjährigen Zinssatz von 3,5 % – die Zinsbelastung etwa 28.600 Euro (im Jahr) beträgt. Dies ist ein deutlicher Unterschied gegenüber den ursprünglich erhofften 9.000 Euro (bei permanenten 0 % 3-Monats-EURIBOR-Zins). Daraus ergibt sich der jetzige Zinsvorteil einer fixen Finanzierung von etwa 10.270 Euro pro Jahr (unter den angeführten Prämissen). Dieser Zinsvorteil ist jedoch nur bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist gegeben. Daher sollte jetzt schon für die Zeit nach der Zinsbindungsfrist bzw. steigender Kreditraten eine Vorsorge getroffen werden.

Speziell an diesem Beispiel lässt sich erkennen, dass – sofern alle Zinsniveaus und die Laufzeit unverändert bleiben – ein Zinsvorteilsgewinn von 10.270 Euro jährlich für später weggelegt werden sollte, um für künftige Zinszahlungen oder Sondertilgungen vorzusorgen. Immerhin läuft die Fixzinsvereinbarung im genannten Beispiel 2028 (also nach zehn Jahren) aus, und es wäre dann vorteilhaft, ausreichenden Kapitalpuffer für mögliche Sondertilgungen auf die Seite gelegt zu haben. Im konkreten Beispiel bedeutet das bei einem angenommenen jährlichen „Zinsvorteil“ von 10.270 Euro im Zeitraum von 2022 bis 2028, dass sich eine stattliche Summe (ohne Veranlagungszins) von mehr als 71.000 Euro ansammelt. Mit einer rentablen Veranlagung könnte dieses Kapital an die 80.000 Euro heranreichen. Hier könnte Ende 2028 bei einer kalkulierten Finanzierungsrestschuld von ca. 504.000 Euro eine signifikante Sondertilgung erbracht werden, die die weitere Zinslast bei einem höheren Zinsniveau schmälert.

Einfach gerechnet würde sich das wie folgt darstellen:

Mit Ende 2027 läuft die bestehende Fixzinsvereinbarung bei einer Restschuld von etwas mehr als 554.000 Euro aus und – legt man die heute angebotenen Konditionen von ca. 4,5 % Fixzins für zehn Jahre zugrunde – die Ratenverpflichtung steigt auf rund 70.000 Euro (von bisher rund 62.340 Euro). Die Zinsbelastung im Jahr 2028 würde unter diesen Annahmen von ursprünglich knapp 12.200 Euro (bei keiner Zinsveränderung) auf nun knapp 25.000 Euro ansteigen, was mehr als einer Verdoppelung der Zinslast entspricht.

Kreditrestlaufzeit ohne Sondertilgung (4,5 % Fixzins, Angaben in Euro):

Jahr	Darlehen zu Jahresbeginn	Zins p. a.	Tilgung p. a.	Annuität	Darlehen zu Jahresende
2027					554.190
2028	554.190	24.939	-45.099	-70.038	509.091
2029	509.091	22.909	-47.129	-70.038	461.962
2030	461.962	20.788	-49.250	-70.038	412.712
2031	412.712	18.572	-51.466	-70.038	361.246
2032	361.246	16.256	-53.782	-70.038	307.465
2033	307.465	13.836	-56.202	-70.038	251.263
2034	251.263	11.307	-58.731	-70.038	192.532
2035	192.532	8.664	-61.374	-70.038	131.158
2036	131.158	5.902	-64.136	-70.038	67.022
2037	67.022	3.016	-67.022	-70.038	0

Quelle: eigene Berechnung.

Zieht man nun die beschriebene und zuvor kalkulierte Sondertilgung in Höhe von etwa 80.000 Euro von der Restschuld im Jahr 2027 ab, so verbleibt zur Rückführung der Finanzierung nur mehr ein Betrag von ca. 474.000 Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Dieser Betrag umgelegt auf eine neue Annuität auf zehn Jahre mit den erhöhten Zinsen führt dagegen zu einer errechneten neuen Rate von ca. 60.000 Euro, was über 10.000 Euro weniger ist als die ursprüngliche Rate. Auch beim Zinszahlungsaufwand zeigt sich eine Entspannung von ca. 25.000 Euro auf rund 21.300 Euro.

Kreditrestlaufzeit mit Sondertilgung (4,5 % Fixzins, Angaben in Euro):

Jahr	Darlehen zu Jahresbeginn	Zins p. a.	Tilgung p. a.	Annuität	Darlehen zu Jahresende
2027					554.190
2028	474.190	21.339	-38.589	-59.928	435.601
2029	435.601	19.602	-40.326	-59.928	395.275
2030	395.275	17.787	-42.140	-59.928	353.135
2031	353.135	15.891	-44.036	-59.928	309.099
2032	309.099	13.909	-46.018	-59.928	263.081
2033	263.081	11.839	-48.089	-59.928	214.992
2034	214.992	9.675	-50.253	-59.928	164.739
2035	164.739	7.413	-52.514	-59.928	112.224
2036	112.224	5.050	-54.877	-59.928	57.347
2037	57.347	2.581	-57.347	-59.928	0

Quelle: eigene Berechnung.

Speziell die Annuitätsbelastung wird auf knapp 60.000 Euro pro Jahr gesenkt, was annähernd der ursprünglichen Rate von knapp 56.000 Euro entspricht. Daher wäre die Mehrbelastung aus der signifikanten Zinserhöhung durch eine rechtzeitige und gute Anlage der „Zinsgewinne“ mit anschließender Sondertilgung ein sinnvoller Weg, heute schon für morgen vorzusorgen.

Fazit:

Nicht nur Kreditnehmer:innen mit variablen Finanzierungszinssätzen wurden von den stark ansteigenden Zinsen überrascht. Auch eine vor Jahren abgeschlossene Fixzinsvereinbarung kann – sofern die Laufzeit länger als der Fixzinszeitraum ist – zu einem späteren Zeitpunkt zu einem deutlichen Anstieg der Finanzierungsbelastung führen. Daher ist es ratsam, jetzt die „Fixzinsvorteile“ nicht ungenutzt zu lassen, sondern qualifiziert damit vorzusorgen und anzulegen. Wie angelegt werden sollte, ist selbstverständlich hochindividuell und sollte idealerweise in einem qualifizierten Beratungsgespräch erörtert werden. Somit könnte über eine Sondertilgung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist die Finanzierungsrate bei höherem Zinsniveau gesenkt werden. Denn eines ist aktuell gewiss: Der nächste Zinsanstieg kommt bestimmt.

Autor:

Mag. (FH) Norbert Prenner, CFP®, EFA®, CFEP®
 Head of Wealth Planning
 Schoellerbank AG
 Tel.: +43 (0)662 86 84-2393
norbert.prenner@schoellerbank.at

Rückfragen bitte auch an:

Marcus Hirschvogl, BA, ACI OC
 Pressesprecher, Kommunikation und PR
 Schoellerbank AG
 Tel.: +43/1/534 71-2950
 1010 Wien, Renngasse 3
marcus.hirschvogl@schoellerbank.at

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs und gilt als Spezialist für anspruchsvolle Vermögensanlage. Sie konzentriert sich auf die Kernkompetenzen Vermögensanlageberatung, Vermögensverwaltung und Wealth Planning. Ihre Anlagephilosophie definiert sich über das Motto „Investieren statt Spekulieren“. Die Schoellerbank ist mit acht Standorten und 400 Mitarbeiter:innen die einzige österreichweit vertretene Privatbank. Sie verwaltet für private und institutionelle Anleger:innen ein Vermögen von rund 12 Milliarden Euro. Die Schoellerbank ist eine 100-prozentige Tochter der UniCredit Bank Austria und ist das Kompetenzzentrum der UniCredit für Wealth Management in Österreich. Mehr Informationen unter www.schoellerbank.at.

Diesen Text sowie weitere Presseinformationen finden Sie im Internet auf unserer [Presseseite](#).

Das sollten Sie als Anleger:in beachten – wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass der:die Anleger:in nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist. Gebühren und steuerliche Aufwendungen können die angeführten Performancezahlen reduzieren.

Rechtliche Hinweise:

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anleger:innen bezogene Beratung nicht ersetzen. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Berater:in informiert Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre:n Steuerberater:in. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anleger:innen abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden.

Vervielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre:n Betreuer:in.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 27. Februar 2023

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).